

Infoblatt 9: Hausnotrufsysteme

Hausnotrufsysteme, das wichtigste in Kürze

Hausnotrufsysteme ermöglichen Menschen die alleine Leben in einer Hilflosigkeit, z.B. in medizinischen Notfällen oder nach einem Sturz, schnell Hilfe zu bekommen.

Wie funktioniert ein Hausnotrufsystem?

Das Notrufsystem besteht aus einem Funksender und einer Basisstation. Funksender können Armbänder sein oder als Kette um den Hals getragen werden. Die Basisstation ist mit dem Telefonanschluss verbunden. Bei nicht vorhandenem Telefonanschluss, ist es möglich an das Mobilfunknetz anzuschließen. Bei der Notrufzentrale ist rund um die Uhr jemand erreichbar. Folgende Daten werden bei Vertragsabschluss hinterlegt:

- Adresse
- Zugang zur Wohnung
- Gesundheitszustand, Krankheiten oder Medikamente
- Kontaktdaten von Bezugspersonen, Angehörige oder ambulanter Pflegedienst
- Wer hat, bzw. wo ist ein Schlüssel hinterlegt
- Eventuell wird ein Hilfeplan erstellt, z.B. wer kann aus dem nächsten Umfeld informiert werden (z.B. Nachbarn, Freunde oder Angehörige) und wer kann vor Ort helfen

Es werden Zusatzfunktionen angeboten

- Es gibt zu festgesetzten Zeiten ein „Alles in Ordnung Signal“
- Die meisten Notrufsysteme funktionieren auch im weiteren Umfeld
- Das Notrufsystem kann auch mit einer Ortungsfunktion ausgestattet sein
- Weitere Möglichkeiten sind z.B. Einbruch – und Feuermelder, Videoüberwachung, etc.
- Erinnerung an die pünktliche Medikamenteneinnahme

Kosten

Die Kosten belaufen sich über eine einmalige Anschlussgebühr sowie die monatlichen Mietgebühren. Die Kosten variieren unter den verschiedenen Anbietern. Es ist ratsam, Angebote von verschiedenen Anbietern anzuschauen und die Kosten untereinander zu vergleichen. In der Regel belaufen sich die Anschlussgebühren zwischen 10 bis 90€ und monatlich 20 bis 40€. Ist eine Einstufung in einen Pflegegrad vorhanden, wird ein Zuschuss für die Anschlussgebühr max. 10,49€ einer monatlichen Gebühr von 23€ auf Antrag durch die Pflegekasse gewährt. Voraussetzung ist, dass die pflegebedürftige Person die meiste Zeit am Tag alleine lebt. Bei niedrigen Einkommen kann das Sozialamt bezuschussen. Die Kosten können als haushaltsnahe Dienstleistung von der Steuer abgesetzt werden

Worauf sollte man beim Vertragsabschluss achten?

Zu beachten sind vor allem das Kündigungsrecht und Haftungsrecht. Bezüglich der Kündigung empfiehlt sich, einen Vertrag ohne Mindestlaufzeit zu wählen. Die Kündigung sollte höchstens mit einer zweiwöchigen Frist zum Monatsende möglich sein.

Das Gerät sollte bei Mängeln unverzüglich repariert oder ausgetauscht werden und Wartung bei Mängeln der Geräte kostenlos erfolgen. Stirbt der Nutzer, sollten die Angehörigen unter der Vorlage der Sterbeurkunde (Kopie) die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung haben. Im Falle der Vertragsbeendigung müssen Sie das Gerät unverzüglich – möglichst innerhalb von 10 Tagen kostenfrei zurücksenden. Die Kosten sollte der Anbieter übernehmen. Achten Sie darauf, dass der Anbieter seine Haftung nicht einschränkt. Solche Klauseln sind häufig wirksam. Der Nutzer selbst sollte nur bei „schuldhaften“ Verhalten haftbar gemacht werden können. Wichtig ist, noch vor Vertragsabschluss mit dem Anbieter abzuklären, wer die Kosten bei versehentlichem Auslösen des Notrufes trägt.